

Frau Feld-Wielpütz bedankte sich für die CDU-Fraktion bei der Verwaltung für die durchgeführte Bürgerversammlung. Hieraus haben sich Fragen ergeben, z. B. zum Erwerb von Stellplätzen, zur Möglichkeit einer Parkscheinregelung für Besucherparkplätze, zum Quartiersplatz, zur Anlegung eines Spielplatzes und zu den Gartenhäusern.

Herr Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarte eine Aussage zu den Realisierungschancen bezüglich der regenerativen Energieformen in diesem Bereich.

Herr Gleß erinnerte zunächst an die Genese des Bebauungsplanes. Das Büro, welches seinerzeit den Zuschlag erhalten habe, sei wegen der Wirtschaftskrise ebenso wie die anderen beiden Interessenten zwischenzeitlich abgesprungen. Um Planungsrecht und Planungssicherheit zu schaffen werde der Bebauungsplan aus eigenen Mitteln fortgeführt. Die seinerzeit vorgestellten Ziele sollen verwirklicht werden, auch die der regenerativen Energieformen. Es soll ein Einfamilienhausgebiet festgesetzt werden. Die Möglichkeit des Erwerbs der Stellplätze könnte auch umgewandelt werden in die Verpflichtung, entsprechende Stellplätze zu erwerben. Innerhalb des Plangebietes seien weitere Stellplätze vorzusehen. Die Anregung bezüglich der Parkscheinregelung müsste im Hause überprüft werden, ebenso die Verlegung des Quartierplatzes. Die Stadt ist Grundstückseigentümerin. Sobald Planungssicherheit bestehe, werde sie an potentielle Investoren herantreten. Die seinerzeit festgelegten Kautelen würden auch bezüglich der Herstellung eines Spielplatzes gelten.

Herr Züll von der FDP-Fraktion wollte wissen, ob für jedes Haus mindestens ein Stellplatz durch Baulast gesichert werden kann. Ferner stellte er die Frage, ob es denkbar sei, dass Plangebiet zu stückeln und Bereiche an Einzelinteressenten abzugeben.

Frau Feld-Wielpütz erwartete noch eine Antwort bezüglich der Gartenhäuser und wollte wissen, ob über die zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Stellplätze weitere Stellplätze errichtet werden. Auf der Bürgerversammlung sei auch deutlich geworden, dass die Carport-Anlage verändert werden solle in dem Sinne, es zu ermöglichen, in diese auch Fahrräder und Mülltonnen unterzustellen. Die Antwort könne aber zu einem anderen Zeitpunkt im Verfahren gegeben werden.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass einzelne Fraktionsmitglieder nur aufgrund einer Presseberichterstattung von diesem Termin erfahren hätten. Damit sich alle Fraktionen ein umfassendes Stimmungsbild vor Ort machen können sei seine Bitte, dass die Verwaltung zukünftig alle Fraktionen über solche Versammlungen informieren möge.

Die Frage von Herrn Züll zur baulastmäßigen Bindung von Stellplätzen beantwortete Herr Gleß mit Ja. Zu dessen zweiter Frage stellte er fest, dass die Veräußerung an Einzelinteressenten grundsätzlich möglich sei. Man werde auch alternative Reservierungsmodelle anbieten, z. B. eine Reservierung über einen längeren Zeitraum. Bezüglich der Gartenhäuschen enthalte der Bebauungsplan keine separate Regelung. Freie Anlagen könnten dort realisiert werden. Die Antwort auf die Frage zu den Stellplätzen außerhalb des Plangebiets, z.B. im Bereich der Turnhalle wird Herr Gleß als Antwort zur Niederschrift geben. Bezüglich der Fahrräder und Müllcontainer sei eine Prüfung erforderlich, dessen Ergebnis er auch zu Protokoll gegeben werde. Im Übrigen habe man auch Zeit, solche Frage bis nach Offenlage in den Bebauungsplan einzubringen.

Protokollnotiz:

Gegenüber der in der Bürger-Info-Veranstaltung vorgestellten Fassung hat sich die Zahl der Parkplätze bereits um fünf zusätzliche Besucherstellplätze erhöht. Im Bereich der Turnhalle (Vorplatz) können bei der Inkaufnahme von gestalterischen / funktionalen Nachteilen (Zugang über Parkstreifen) zwei weitere Stellplätze eingerichtet werden. Seitlich der Turnhalle können keine weiteren Stellplätze entstehen, da sich hier der Abenteuerspielplatz befindet. Die Veränderung der Carport-Anlage zur Aufnahme von Fahrrädern und Müllbehältern sind durch die Bebauungsplanfestsetzungen bereits abgedeckt. Die Detailgestaltung dessen sollte im Rahmen des noch folgenden Städtebaulichen Vertrages fixiert werden, um eine Überfrachtung des B-Planes zu verhindern. Hier kann auch die Erhöhung der Stellplatzzahl im Vorfeld der Turnhalle umgesetzt werden.